



Beschlussvorlage Kirchnüchel 10/035/2023-2028	Datum: 19.02.2026 Verfasser: Julia Götsche weitere Mitwirk. Org.-Einheit: Bauamt
Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

**Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchnüchel, Kreis Plön,
für das Gebiet südlich des Gutes Kirchmühl (im Norden), west-
lich des Bungsbergs (im Osten), nördlich der Landesstraße L
178 (im Süden) und östlich der Ortslage Kirchnüchel (im
Westen)**

Beratungsfolge
Gemeindevertretung Kirchnüchel (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde beschließt den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchnüchel, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Gutes Kirchmühl (im Norden), westlich des Bungsbergs (im Osten), nördlich der Landesstraße L 178 (im Süden) und östlich der Ortslage Kirchnüchel (im Westen) auf der Grundlage der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245 e BauGB.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Windkraft“. In diesem Sondergebiet sollen Windkraftanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst rund 39 ha und ist in dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

5. Das Büro B2K Architekten und Stadtplaner PartG mbB aus Kiel soll mit dem erforderliche Planaufstellungsverfahren beauftragt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen, sobald der Kostenübernahmevertrag unterschrieben vorliegt.

6. Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden



Kostenübernahmevertrag vorzubereiten und dem Vorhabenträger zur Unterschrift vorzulegen.

Sachverhalt

Die Firma wpd onshore GmbH & Co. KG aus Hamburg plant die Errichtung eines Windparks auf den Flurstücken 1 sowie 3/1, 13 und 2/1 der Flur 3 und Flurstück 1 der Flur 1 Gemarkung Kirchmühl. Die Gesamtflächengröße beträgt rund 39 ha.

Die oben genannten Flächen liegen vollständig in der Potentialfläche Kirchnüchel entsprechend dem Landesentwicklungsplan (LEP) Stand April 2025. Die Gemeinde wird für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen das Verfahren der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245 e BauGB nutzen.

Es wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Anlage/n

1 - 26-02-17-tf_Kirchnüchel_FÄ02_Geltungsbereich (öffentlich)

